

Kapitel 3: Fortschritt gestalten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG WHT
Beschlussdatum: 27.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 62 bis 64 einfügen:

grundsätzlich gebührenfrei sein. Es braucht die Möglichkeit des von sozialer Herkunft unabhängigen Studierens. Dafür müssen Studierende sich auch auf eine adäquate funktionierende soziale Infrastruktur, insbesondere in Form von nachhaltig aufgestellten Studierendenwerken, verlassen können. Personengruppen und Perspektiven, die bislang in Wissenschaft und Forschung unterrepräsentiert sind, sollen gezielt eingebunden und gefördert werden.

Begründung

Im ersten Änderungsantragsverfahren wurde unser Antrag, die Bedeutung von Infrastruktur für Studierende im Grundsatzprogramm aufzunehmen, mit dem Argument abgelehnt, dass dies kein Thema mit Grundsatzcharakter, sondern mit Wahlprogrammcharakter sei. Das sehen wir entschieden anders. Eine adäquat funktionierende Infrastruktur an Hochschulen ist Teil des Grundrechtes auf Bildung und gehört daher ins Grundsatzprogramm. Was im Wahlprogramm steht wird in Koalitionsverhandlungen zu Verhandlungsmasse. Wenn wir grundsätzlich bedeutende Ziele, wie z.B. die klimaneutrale Hochschule, tatsächlich erreichen wollen, benötigt dieses Ziele eine zusätzliche, feste Verankerung in unseren Grundsätzen.